

Bad Soden-Salmünster - ST Hausen



3. Flächennutzungsplanänderung



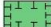
Aktuelle Darstellung (oben) und Darstellung nach Änderung (unten)

Legende

Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

-  Wohnbaufläche
-  Gemischte Baufläche

Planungen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

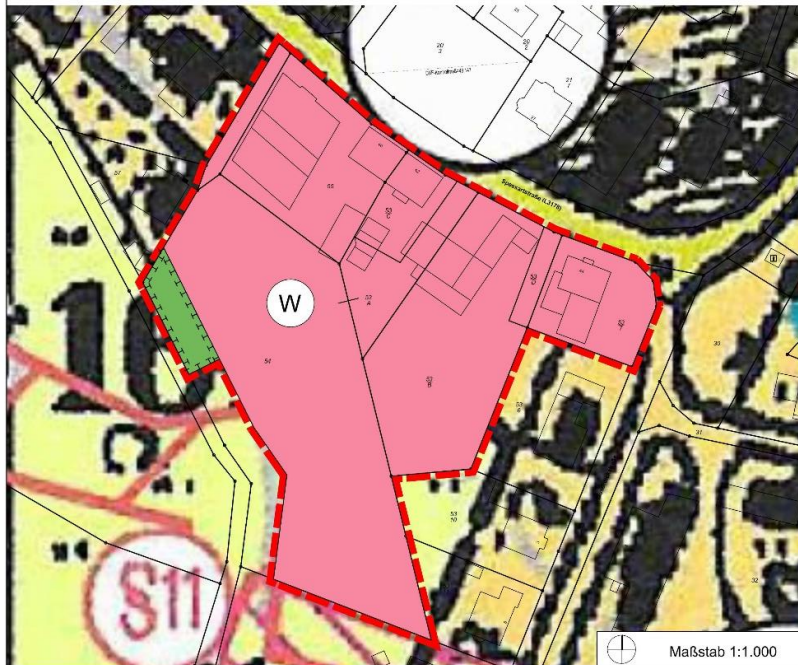
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Sonstige Planzeichen

-  Geltungsbereich
-  Höhenlinien


Im rechtsgültigen FNP der Stadt Bad Soden-Salmünster ist das FFH Gebiet in diesem Bereich falsch verortet worden s.u.:


-  FFH Gebiet: „Klingbach, Orb und Haselbachtal bei Bad Orb“

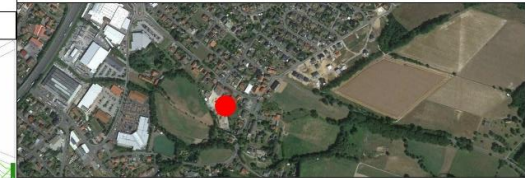


Die übrigen Darstellungen außerhalb des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung behalten ihre Gültigkeit.
Datengrundlage:
 Hessische Verwaltung für für Bodenmanagement und Geoinformation.
KATASTERVERMERK
 Die Darstellungen der Grenzen und die Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters mit Stand vom ____ überein.
 Bad Soden-Salmünster, den

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Änderungsbeschluss**
 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden-Salmünster (Erfassung des Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 51a HGO) hat in ihrer Sitzung am 09.11.2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.
- 2. Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
 Am 09.11.2020 wurde der Entwurf einschließlich Begründung von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden-Salmünster gebilligt und die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet.
 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 23.11.2020 bis einschließlich 08.01.2021. Die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind mit Schreiben vor 16.11.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich 08.01.2021 aufgefordert worden.
- 3. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
 Am 31.05.2021 wurde der Entwurf einschließlich Begründung von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden-Salmünster gebilligt und die Auslegung und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 24.06.2021 bis einschließlich 30.07.2021. Die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind mit Schreiben vor 22.06.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich 30.07.2021 aufgefordert worden.
- 4. Feststellungsbeschluss**
 Der Planentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden-Salmünster in ihrer Sitzung am 27.09.2021 in der Fassung vom 08.09.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB festgestellt.
 Bad Soden-Salmünster, den 5. OKT. 2021

- 5. Erteilung der Genehmigung**
 Die 3. Flächennutzungsplanänderung wurde am 12.12.2021 in der Fassung vom 08.09.2021 gem. § 6 Abs. 1 BauGB durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt (Az.: 113 2 172 00.09.2021).
 Darmstadt, den 10. Dezember 2021

- 6. Inkrafttreten**
 Die durch die höhere Verwaltungsbehörde erteilte Genehmigung dieser 3. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § Abs. 6 BauGB am 17.2.2022 Zustößlich bekannt gemacht worden.
 Mit der Bekanntmachung wird diese Flächennutzungsplanänderung wirksam.
 Bad Soden-Salmünster, den 18. FEB. 2022

 Die ordnungsgemäße Durchführung der oben genannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt.
 Bad Soden-Salmünster, den 1. FEB. 2022
 Ausgefertigt
 Bad Soden-Salmünster, den 1. FEB. 2022

Stadt Bad Soden-Salmünster
 Stadtteil Hausen
 Rathausstraße 1
 63628 Bad Soden-Salmünster

3. Flächennutzungsplanänderung
 der Stadt Bad Soden-Salmünster
 Feststellungsexemplar Stand: 08.09.2021